

## Ehrenordnung

### Präambel

Da sportliche Erfolge der aktiven Mitglieder des Vereins NIPPON 2000 bereits mit Platzierungen bei Wettkämpfen gewürdigt werden, sollen und können mit einer Ehrung aufgrund dieser Ehrenordnung die sonstigen Verdienste für den Verein gewürdigt werden. Der Verein NIPPON 2000 Passau gibt sich nachfolgende Ehrenordnung um Mitglieder, Förderer und Unterstützer zu ehren. Die Judowerte des Deutschen Judobundes können eine Entscheidungshilfe für die Ehrung sein.

Vorbereitung und Entscheidung der Ehrungen sollen in aller Stille erfolgen, die Ehrung soll in würdigem Rahmen ausgesprochen werden.

### § 1 Formen der Ehrung

Im Verein NIPPON 2000 können als Ehrungen eine Ehrenurkunde (§ 5), die Berufung zum Ehrenvorstand (§ 7), die Ernennung zum Ehrenmitglied sowie sonstige Ehrungen (§ 6) zuerkannt werden.

### § 2 Ehrenrat

Über Ehrungen im Rahmen dieser Ehrenordnung entscheidet der Ehrenrat. Der Ehrenrat besteht aus 3 Personen, die jeweils mindestens 15 Jahre Mitglied im Verein sind. Kurzzeitige Unterbrechungen der Mitgliedschaft hemmen diese Frist nicht.

Die Mitglieder des Ehrenrates werden alle 2 Jahre auf der Jahreshauptversammlung aus dem Kreise der Anwesenden durch Los bis zu den nächsten Wahlen bestimmt und für die Folgeperiode aus der Losung genommen. Für den Fall des Ausfalls eines Ehrenmitglieds während seiner Amtsperiode wird ein stellvertretendes Ehrenratsmitglied gelost.

Mitglieder des aktuellen Ehrenrates sind weder vorschlagsberechtigt noch wählbar.

Der Ehrenvorstand tagt mindestens einmal während seiner Amtsperiode, spätestens einen Monat vor der Jahreshauptversammlung.

### § 3 Vorschlagsrecht

Ehrungen werden in Folge von Vorschlägen beraten und ausgesprochen. Vorschlagsberechtigt ist jedes Mitglied ab dem vollendeten 5. Mitgliedsjahr. Der Vorschlag erfolgt formlos schriftlich; er ist nachvollziehbar zu begründen. Der Vorschlag ist an ein Mitglied des Ehrenrates zu richten.

Vorgeschlagen werden können alle Mitglieder und Nichtmitglieder die den Verein fördern. Dies können bei Nichtmitgliedern insbesondere engagierte Eltern, freiwillige Helfer und Sponsoren sein.

### § 4 Ehrung

Über die eingereichten Vorschläge zur Ehrung entscheidet der Ehrenrat (§ 2) in geheimer Sitzung. Der Ehrenrat kann sich mit dem Vereinsvorstand oder dem Vereinsausschuss beraten. Ablehnungen sind nicht zu begründen. Für eine Ehrung ist grundsätzlich die einfache Mehrheit im Ehrenrat ausreichend. Für die Ehrung als Ehrenvorstand nach § 7 ist die Einstimmigkeit im Ehrenrat sowie das Einvernehmen des 1. und 2. Vereinsvorstandes erforderlich.

Soll eine Ehrung zusammen mit einem Sachgeschenk ausgesprochen werden, ist der Wert des Geschenkes mit der Vorstandschaft abzusprechen. Die Übernahme der Kosten muss von der Vorstandschaft zugesichert sein.

### § 5 Ehrungen aufgrund Mitgliedschaftsdauer

Nach 10jähriger, 15jähriger sowie 25jähriger Mitgliedsdauer wird dem Vereinsmitglied eine Ehrenurkunde überreicht. Vereinsmitglieder unter 18 Jahren erhalten bei 5jähriger Mitgliedschaft einen Schlüsselanhänger.

Diese Form der Ehrung wird ohne das in § 4 vorgeschriebene Verfahren erteilt. Insbesondere ist die Ehrenurkunde und der Schlüsselanhänger kein Sachgeschenk, welches einer vorherigen Zusicherung der Kostenübernahme bedarf.

### § 6 sonstige Ehrungen

Über die weiteren sonstigen Ehrungen entscheidet der Ehrenrat.

Es wird empfohlen, folgende Ehrungen mit Überreichen eines Sachgeschenkes auszusprechen:

**Anlass der Ehrung:**

**Sachgeschenk:**

Besondere Leistung in Sport oder Vereinsfunktion

Ehrenmedaille in Bronze

Herausragende Leistung in Sport oder Vereinsfunktion

Ehrenmedaille in Silber

Langjährige und herausragende Leistung in Sport oder Vereinsfunktion

Ehrenmedaille in Gold

### § 7 Ehrenvorstand

Die höchste Form der Ehrung ist die Berufung zum Ehrenvorstand. Als Ehrenvorstand können nur Mitglieder berufen werden die mindestens 20 Jahre dem Verein zugehören, DAN-Träger sind, aktive Vereins- bzw. Verbandsarbeit leisten und Herausragendes für den Verein NIPPON 2000 geleistet haben. In besonderen Ausnahmefällen ist die Berufung auch ohne das Vorliegen aller vorstehenden Voraussetzungen möglich.

Der Ehrenvorstand kann im Vereinsausschuss mitarbeiten und hat beratende Funktion.

### § 8 Ehrenmitglied

Das Ehrenmitglied ist beitragsfrei Mitglied im Verein, die Kosten für die Sportversicherung werden durch den Verein übernommen.

Passau, den 02.04.2011

.....  
1. Vorstand

.....  
2. Vorstand

.....  
1. Kassenwart

.....  
1. Schriftführer